


# Übersicht Bundesländer: Hotspotregelungen in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

Stand 20.04.2022, 11:00 Uhr

Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden  
Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#)


Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle
<b>Hamburg</b> <a href="#">SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 31.03.2022</a> Gültig: 02.04. - 30.04.2022	<b><u>Gastronomie:</u></b> In geschlossenen Räumen gilt für Gäste die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske; am Sitzplatz/Stehplatz darf Maske abgelegt werden; für Beschäftigte ist eine OP-Maske ausreichend	FFP2	<b>2G-Plus-Ausnahme (Testnachweis)</b> - Personen mit Auffrischungsimpfung (3 Einzelimpfungen) - Zweifach geimpfte und im Anschluss genesene Personen <b>2G-Ausnahme (Impf-/Genesenennachweis)</b> - Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben - Personen mit schriftlichem ärztlichem Zeugnis im Original, dass sie sich aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus impfen lassen können	<b><u>Nachweiskontrolle:</u></b> - Wirksame Zugangskontrolle - Impfnachweis / Genesenennachweis jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis - Verwendung der vom Robert Koch-Institut herausgegebenen Anwendungssoftware CovPass-Check empfohlen
	<b><u>Hotellerie:</u></b> In geschlossenen Räumen gilt für Gäste Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske; Masken dürfen innerhalb des persönlichen Gästebereichs sowie während des zulässigen Verzehrs abgelegt werden; für Beschäftigte ist eine OP-Maske ausreichend	FFP2		
	<b><u>Clubs / Diskotheken:</u></b>			
	<b>Gäste:</b> <b>2G-Plus:</b> Zugang nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem negativen Testnachweis	2 G +		
	<b>Beschäftigte:</b> <b>3G:</b> geimpft / genesen oder getestet - In geschlossenen Räumen gilt für in dem Betrieb beschäftigte oder sonst beruflich tätige Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske	3 G		
	<b><u>Veranstaltungen/Messen/Einrichtungen und Angebote mit Publikumsverkehr:</u></b> Pflicht zum Tragen einer FFP2- Maske für Teilnehmer:innen; für <u>Beschäftigte</u> ist eine OP-Maske ausreichend - Masken können während der Durchführung von Darbietungen, Ansprachen oder Vorträgen durch die vortragenden oder darbietenden Personen abgenommen werden; Abnahme auch bei Verzehr erlaubt	FFP2		

# Übersicht Bundesländer: Hotspotregelungen in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

Stand 20.04.2022, 11:00 Uhr

Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden


Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#)

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>  <a href="#">Corona-Landesverordnung vom 31.03.2022</a>  Gültig: 01.04./14.04. - 12.05.22	<b><u>Gastronomie:</u></b>  <b>Innengastronomie:</b> - Wegfall der 3G-Regel - Maskenpflicht im Innenraum - <b>2G-Option:</b> Verzicht auf Maskenpflicht <u>oder</u> Abstandsgebot möglich	<b>Maske</b>	<b><u>Gleichstellung mit Geimpften und Genesenen:</u></b> Nach Vorlage eines Testnachweises sind den Geimpften und Genesenen gleichgestellt (§ 15): - Personen bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und 3 Monate - Personen, die das 12. Lebensjahr und 3 Monate nicht aber das 18. Lebensjahr vollendet haben bis zum 30. April 2022 - Schwangere bis zum 30. April 2022 - Begleitpersonen, die zur Betreuung eines Menschen mit Behinderung erforderlich sind	<b><u>Nachweiskontrolle:</u></b> - Nachweis des Alters mit amtlichen Lichtbildausweis oder sonstigem, geeignetem Dokument - Nachweis einer Schwangerschaft und einer Kontraindikation durch Vorlage eines ärztlichen Attests
	<b><u>Hotellerie:</u></b>  <b>Innen:</b> <b>3G:</b> Zugang nur für geimpfte, genesene oder getestete Gäste, d.h. weiterhin Testpflicht für Ungeimpfte am Anreisetag - Maskenpflicht - <b>2G-Option:</b> Verzicht auf Maskenpflicht <u>oder</u> Abstandsgebot möglich	<b>3 G</b>	- Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können <b><u>Ausnahme von Testnachweis bei 2G-Plus:</u></b>	
	<b><u>Tanzveranstaltungen:</u></b>			
	<b><u>Clubs/Diskotheken:</u></b> <b>2G-Plus:</b> Zugang nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem negativem Testnachweis - Keine Maskenpflicht, kein Abstandsgebot	<b>2 G +</b>	- Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können <b><u>Ausnahme von Testnachweis bei 2G-Plus:</u></b>	
	<b><u>Andere Tanzveranstaltungen:</u></b> <b>2G:</b> Verzicht auf Maskenpflicht <u>oder</u> Abstandsgebot möglich - <b>2G-Plus-Option:</b> Keine Maskenpflicht, kein Abstandsgebot	<b>2 G</b>	Vorlage eines negativen Testnachweises entfällt in Clubs/Diskotheken (§ 16) bei: - Geimpften Personen, die eine Auffrischungsimpfung gegen das Coronavirus nachweisen ("Boosterimpfung" als dritte Impfung, auch bei jeglicher Kombination mit COVID-19 Vaccine Janssen [Johnson & Johnson]) - Personen, die einfach geimpft sind und im Anschluss an eine SARS-CoV-2-Infektion erkrankt waren	
	<b><u>Veranstaltungen:</u></b> - Wegfall der 3G-Regel - Maskenpflicht im Innenraum - <b>2G-Option:</b> Verzicht auf Maskenpflicht <u>oder</u> Abstandsgebot möglich	<b>Maske</b>	- Personen, die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind <u>und</u> eine Impfung im Anschluss an eine SARS-	
	<b><u>Messen:</u></b> - Wegfall der 3G-Regel - Maskenpflicht im Innenraum - <b>2G-Option:</b> Verzicht auf Maskenpflicht	<b>Maske</b>		

## Übersicht Bundesländer: Hotspotregelungen in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

Stand 20.04.2022, 11:00 Uhr

Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden  
Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#)

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle
	<p><u>oder</u> Abstandsgebot möglich</p>		<p>CoV-2-Infektion erhalten haben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personen mit einer zweimaligen Impfung, ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung</li> <li>- Genesene, ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests</li> </ul>	